Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 38

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"

Organe reconnu obligatoire de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent. Eigentum und Verlag der

Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich Bedaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor Dr. Ernst Utzinger.

Der Filmkrieg mit der Schweiz? Zur Aufklärung.

Von Direktor Emil Schäfer, Zürich.

Wenige Stunden vor Drucklegung des heutigen mert, doch es freut uns ganz und gar nicht, wenn man "Kinema" kamen wir in den Besitz der letzten Ausgabe des bekannten deutschen Fachblattes "Lichtbild-Bühne" woraus zu ersehen ist, dass man sich in Deutschland ernsthaft mit den kinematographischen Verhältnissen der Schweiz und besonders mit den Beschlüssen des "Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz" und des "Verbandes schweizerischer Filmverleiher E. G." beschäftigt.

Obschon uns an und für sich das Interesse und die Aufmerksamkeit freut, mit der man in dem mächtigen Nachbarlande die Vorgänge in unserer kleinen Schweiz verfolgt, müssen wir gegen den Angriff der "L. B. B." energischen Protest einlegen.

Schon die Ueberschrift allein: "Der Filmkrieg mit der Schweiz", die mit mit einer kleinen Variation, nämlich unter Hinzusetzung eines sehr berechtigten Fragezeichens, absichtlich auch diesen Ausführungen voranstellen, kündigt gewaltige Abweichungen von der Wahrheit an, doch noch viel mehr die Untertitel: "Das Schweizer Filmkartell", "Die Vergewaltigung der Filmfabrikanten".

Wir wiederholen: Es freut uns und die genannten deuten die Worte: Verbände, wenn das Ausland, und vor allem seine führende Fachpresse, sich hie und da auch um das kinemato- diesen Massnahmen in erster Linie die deutsche Film-

dann versucht, sich einer Sache anzunehmen, zu der man nichts zu sagen hat und von der man nun einmal scheinbar — nichts versteht.

Die "L. B. B." nun aber erlaubt sich ein Urteil, ohne die Verhältnisse selbst zu kennen und nur gestützt auf eine von interessierter Seite aus (den Namen kennen wir wohl) erfolgte Orientierung, und gebraucht Worte, die kaum mehr zum parlamentarischen Ton gehören, obschon wir diesen in erster Linie von den Redaktionskollegen der "Lichtbild-Bühne" erwartet haben.

Hier einige Proben aus dem mehrfach erwähnten Leitartikel:

"Wenn an sich schon in diesen Beschlüssen, die einen Terrorismus im weitesten Masse darstellen, eine Vergewaltigung der Filmfabrikanten liegt, so wird man die Tragweite erst richtig beurteilen können, wenn man sich vergegenwärtigt, dass weitere neue Verleiher als Mitglieder nicht aufgenommen werden. Danach ist es also unmöglich, neuerdings in der Schweiz selbständig Films zu verleihen."

Eine direkte Unwahrheit und Herausforderung be-

"Es steht darnach für uns ausser Zweifel, dass von graphische Leben und Treiben in der Schweiz beküm- fabrikation betroffen wird. Wenn auch die Schweiz für